

Arbeitsmarkt Programm 2018

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

Endversion: 19.01.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	5
Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene	7
kommunale Jobcenterziele 2018	8
III. Maßnahmen und Instrumente	9
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	10
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	10
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	10
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	11
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching soziale Teilhabe Erlangen	11
Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende	11
Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“	12
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	12
IV. Schlussbetrachtungen	12
V. Maßnahmenkatalog	14
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	18

I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahme-Portfolio und ist in der Umsetzung von Maßnahmen für Geflüchtete auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen konzipiert. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2018 notwendig sein. Als offene Faktoren seien hier die noch unbekannte Höhe der verfügbaren Bundesmittel und die neu entstehenden Bedarfe unserer Zielgruppe Geflüchtete genannt. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der noch guten Drittmittelsituation - auch im Jahr 2018 die schwierige Lage, dass nicht alle Zielgruppen fachlich adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen versorgt werden können.

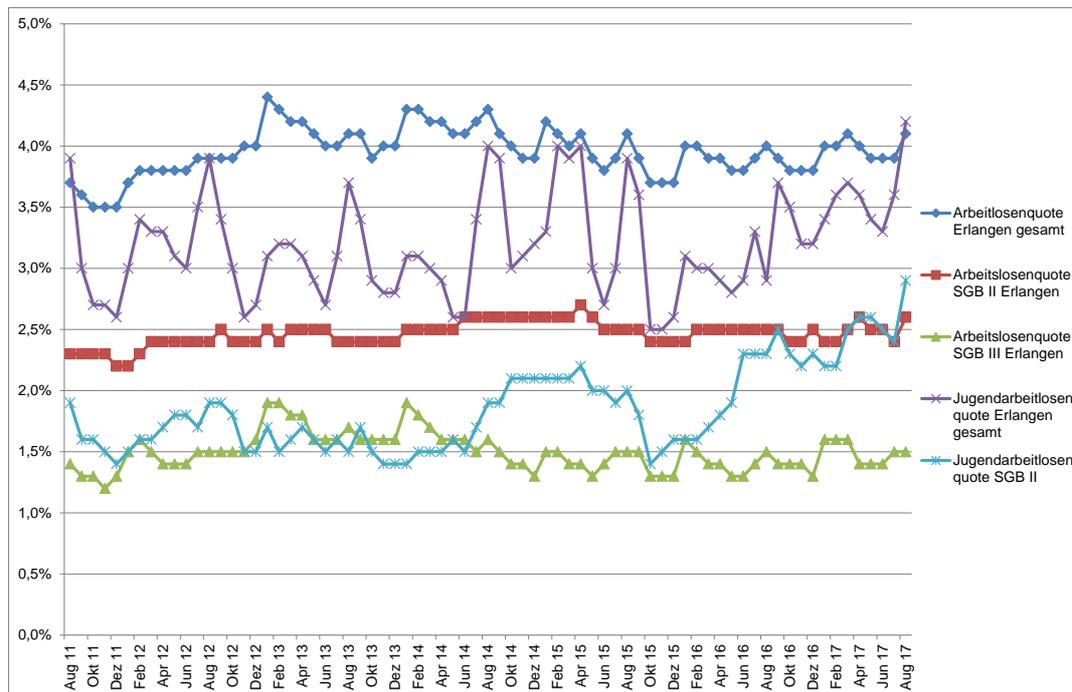
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2018 weiterhin durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein, die angewachsene Anzahl der Geflüchteten und von Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende ohne Ausbildung) wird dennoch nicht unmittelbar und ohne entsprechende Qualifizierung in den Arbeitsmarkt einmünden können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2017 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,5 % mit Ausschlägen nach unten (2,4%) und nach oben (2,6%). Für Dezember wurde der Niedrigwert 2,3% durch die Statistik der Agentur für Arbeit gemeldet!



Arbeitsmarktprogramm 2018

Unbekannte Mittelprognose

SGB II Statistik

Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

Anstieg der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote wird mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet.

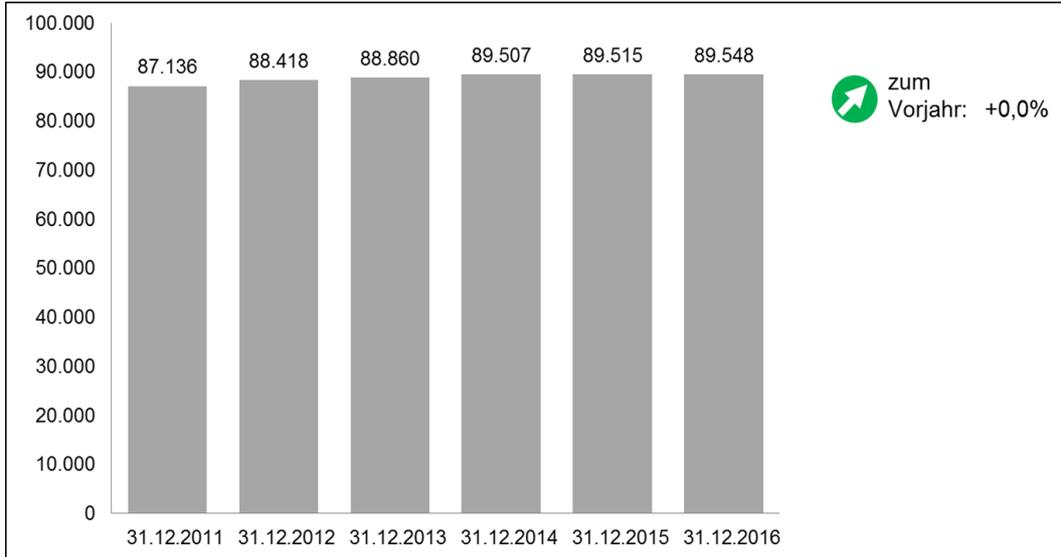
Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Bezugsmonat August	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinschaften	2.383	2.331	2.420	2.392	2.364	2.457	2.692
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.128	2.968	3.095	3.127	3.087	3.215	3.523
Sozialgeldempfänger	1.278	1.294	1.464	1.467	1.479	1.297	1.421
SGB II Arbeitslose	1.365	1.447	1.465	1.602	1.555	1.541	1.570
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,3	2,4	2,4	2,6	2,5	2,6	2,6
SGB II Hilfequote in %	5,1	4,9	5,2	5,4	5,3	5,2*	5,6*

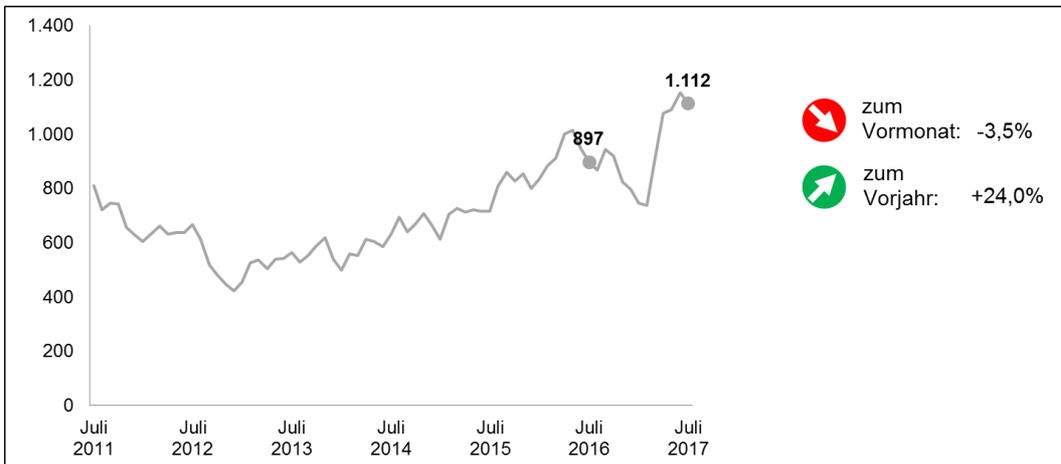
* Bezugsmonat Mai

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich in 2016 auf hohem Niveau stabilisiert hat.



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus ist ein Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen, verbunden mit dem saisonalen Sommereinbruch, jedoch auf höherem Niveau als im Vorjahr.



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, Juli 2017, © Bundesagentur für Arbeit

Trotz der Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten wirkt die gute wirtschaftliche Lage auch in den SGB II Bereich hinein. Dadurch konnte auch bei einer Mehrung von über 700 arbeitslos gemeldeten Geflüchteten in diesem Jahr die SGB II Arbeitslosenquote noch relativ stabil gehalten werden.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erweitert (z.B. mit dem neuen Projekt Trans-Azubi-Express).

Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

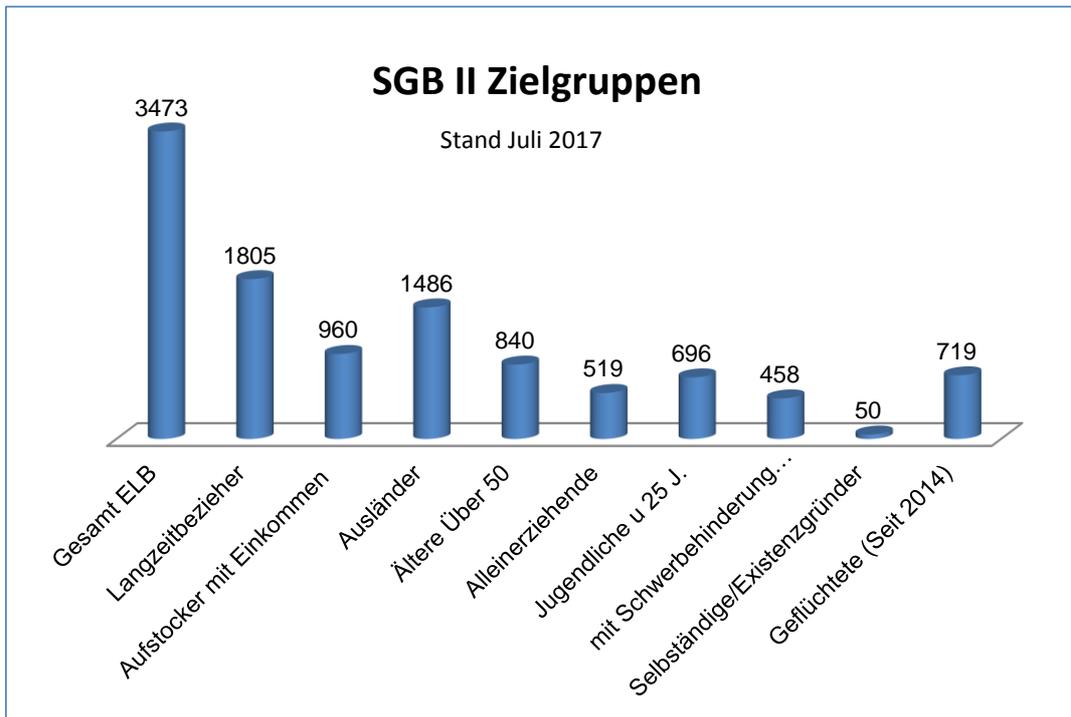
Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau

Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt

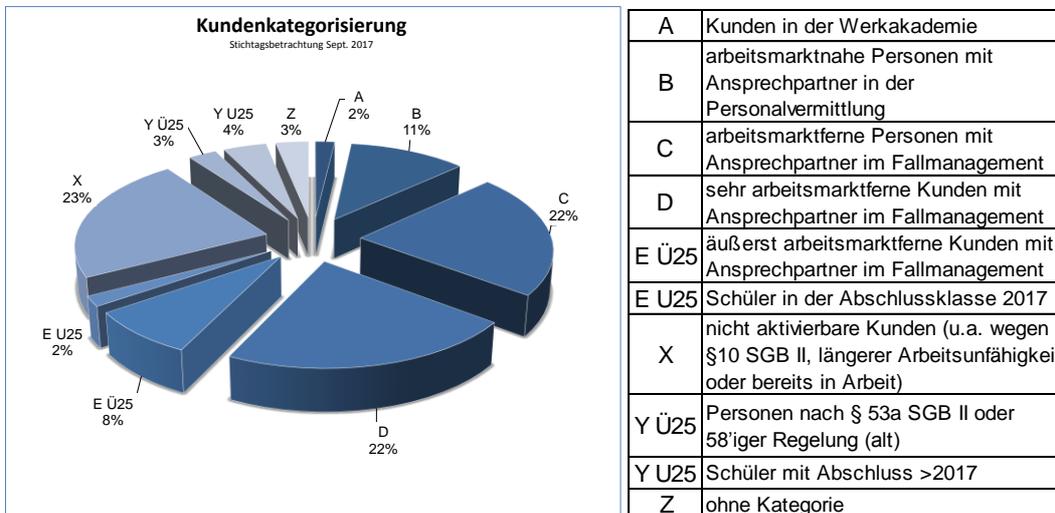
Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsberechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):



- 52% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 13% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 24% der SGB II Arbeitslosen sind dabei 50 Jahre und älter

Geflüchtete als neue Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich weiterhin stetig und wird mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangsprofilung und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 728 Geflüchtete im SGB II (Stand Dezember 2017).** Das Maßnahmenportfolio wurde sukzessive aufgebaut

Marktnahe und Marktferne

besondere Merkmale

Aktueller Stand Geflüchtete

und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet. Für das Jahr 2017 konnte dafür eine Mehrung flüchtlingsinduzierter Eingliederungsmittel eingesetzt werden. Die Mittelzuweisung für 2018 ist derzeit noch unbekannt und macht eventuell eine Nachsteuerung nötig.

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die zu erwartende Finanzausstattung 2018 bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2017. Damit setzt sich im nächsten Jahr eine etwas auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorzuhalten. Auch in Bezug auf die Zielgruppe der Geflüchteten können die aufgebauten Maßnahme-Strukturen in gleichem Umfang angeboten werden.

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel sinkt im Vergleich zum Vorjahr, dies ist allerdings der Erhöhung des Verwaltungstitels geschuldet. Ob sich diese Entwicklung in der neuen Legislaturperiode fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel werden auch in 2018 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2,186 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet sind.

Die Verteilungsarithmetik der Integrationsmittel durch die Anwendung eines regionalen Problemdruckindikators wird beibehalten. Dies führt beim Jobcenter der Stadt Erlangen, wie bei allen anderen betroffenen Jobcentern, zu einer Verringerung der Eingliederungsmittel.

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (inkl. Mittel für die Zielgruppe der Geflüchteten)

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2018 Plan	2017 (IST vorläufig)	2016 (IST vorläufig)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
Verwaltungsmittel gesamt	4.020.203 €	3.728.731 €	3.260.132 €
plus Umschichtung aus EGT	904.796 €	1.016.200 €	1.005.181 €
VWT Plangröße Gesamt	4.924.999 €	4.744.931 €	4.265.313 €
Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
Zwischensumme	2.560.830 €	2.658.619 €	2.189.293 €
minus Umschichtung in VWT	- 904.796 €	- 1.016.200 €	- 1.005.181 €
Zur Verfügung stehender EGT	1.656.034 €	1.642.419 €	1.184.112 €
plus Überziehungsgarantie			
* nicht in Anspruch genommen	100.000€*	150.000€*	90.000€*
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	1.656.034 €	1.642.419 €	1.184.112 €
plus Überplanung	1.822.473 €		

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

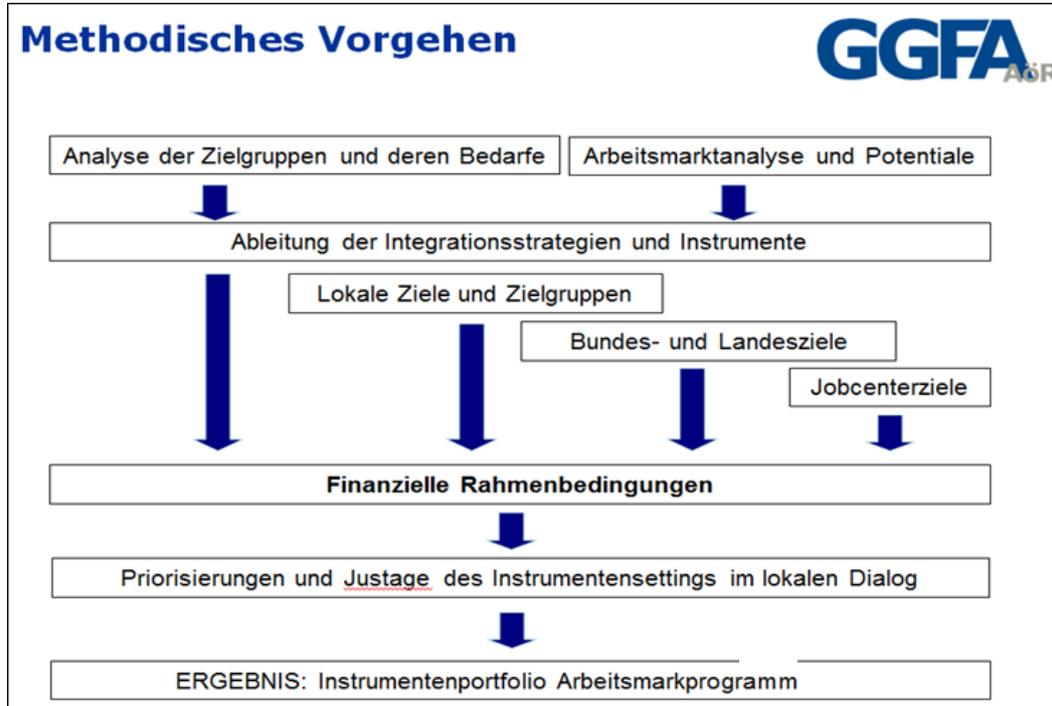
Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel		625.652 €	u.a. HSA, §16h, BVK, BIK, etc.
LZA Programm	514.459 €		
Soziale Teilhabe Programm	372.085 €		
ZUSA-Inklusion	139.279 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	182.530 €	272.326 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, Migrajob, Gesundheit
Eigenmittel der GGFA		80.213 €	
Gesamt	1.208.353 €	978.191 €	2.186.544 €

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt ca. 3,8 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von 978 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit 1.208 Mio. € zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 100T€ verplant, inkl. einer etwa 10%igen Überplanung.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2016) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2018 erst im letzten Quartal 2017 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung werden in Folge die Ziele und die jeweiligen Zielgrößen für das aktuelle Jahr genannt.

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2017

Für das Jahr 2017 wurden mit dem Land folgende Zielwerte vereinbart:

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Max : -3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher : +/- 0

Ziele Bund/Land nach § 48a

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich auch so vom STMAS akzeptiert wurden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Integrationsquote:

Auch im Jahr 2017 ist wegen des Zugangs anerkannter Flüchtlinge von einer weiter steigenden Zahl von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auszugehen, die aber u.a. auf-

grund fehlender Sprachkenntnisse noch an den Arbeitsmarkt heranzuführen sind. Damit ist kurzfristig keine Integration zu erreichen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass unabhängig davon die Anzahl der Integration wie im Vorjahr erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Absinken der Quote.

Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit einen weiteren Anstieg des LZB verhindern, jedoch nicht zu einem Abbau führen. Zum Teil lässt sich dies mit der Struktur der Langzeitleistungsbezieher erklären, von denen beinahe 1/3 bereits über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügt, dies aber nicht bedarfsdeckend ist. Mit Wirkung der Maßnahmen des sozialen Ratschlags ist jedoch aus unserer Einschätzung in den kommenden Jahren ein leichtes Absinken des Bestandes erreichbar.

Kommunale Jobcenterziele 2018

Mindestens 850 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2016 wurden 891 Integrationen erreicht. Für 2017 liegen bis Ende Dezember 847 Integrationen vor. Für das Jahr 2018 wird eine Zielmarke von mindestens 850 Integrationen angestrebt.

Strategische Neuausrichtung durch Umstrukturierung der U25-Fachkräfte zu einem Team Ausbildung

Dem Anstieg der Jugendarbeitslosenquote – unter anderem durch junge Personen mit Fluchthintergrund – wird durch die Implementierung eines Kleinteam mit Fokussierung auf das Integrationsziel Ausbildung begegnet. Die Zielgruppe wird auch über 25-jährige mit Ausbildungsziel umfassen. Die bisherigen Strukturen und Fachkräfte in der Personalvermittlung und im Fallmanagement werden zu einer Teamstruktur zusammengezogen. Das Vorhaben wird im 4. Quartal 2017 konzeptionell geplant und möglichst zum Jahresbeginn 2018 umgesetzt.

Neue Angebote für die Zielgruppe der Jugendlichen in 2018 verstetigen und erfolgreich umsetzen - § 16 h SGB II und Trans-Azubi-Express

Die SGB II Gesetzeserweiterung um die Zielgruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen (§ 16h SGB II) wurde durch die Arbeit eines kommunalen Arbeitskreises und des Jugendamts aufgenommen und konzeptionell vorbereitet. Ab 01.10.2017 wurde eine halbe Stelle geschaffen, dadurch kann der Kontakt auch zu den betroffenen SGB II Jugendlichen aufgebaut und intensiviert werden. Wir erwarten eine deutliche Verbesserung einer noch nicht klar umrissenen Zielgruppe prekär lebender und potentiell leistungsberechtigter Jugendlicher U25. Das Ziel wird sein sie mittels Unterstützung der 16h-Kraft in eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement zu begleiten, um langfristig eine Integration in Ausbildung anzubahnen.

Zum 01. Dezember 2017 wurde das innovative Projekt Trans-Azubi-Express gestartet, um eine bisher unversorgte Gruppe von Jugendlichen nach Durchlauf von Fördermaßnahmen auf dem Weg in die Ausbildung zu unterstützen. In einem einjährigen Durchlauf werden unter enger Einbindung von Partnerbetrieben und dem Peer-Education-Ansatz Jugendliche in Ausbildung begleitet. Das Projekt steht auch ausdrücklich Personen mit Sprachförderbedarf offen, wie etwas Abgänger der Berufsintegrationsklassen. Das Projekt erhielt den Zuschlag im Rahmen des Calls „Soziale Innovation ESF-Bayern“ und hat eine Laufzeit bis 30.11.2020.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wird in 2018 eine Erweiterung des Fördervolumens um 20 Plätze bzw. eine halbe Fachkraftstelle beantragt. Die Antragstellung erfolgte zwar bereits in 2017, da der Arbeitsmarktfonds die Förderung ausgeweitet hat, wegen Verausgabung der Mittel wurde der Erlanger Antrag allerdings in den April 2018 verschoben. Über den Verlauf der Antragstellung wird im SGA berichtet.

Für das **Bundesprogramm für Langzeitleistungsbezieher** wurde über den ESF Bayern die Fortsetzung des Begleit-Coaching-Programms **Coaching Soziale Teilhabe**

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Jugendliche

Erlangen erneut für den Zeitraum November 2017 bis Dezember 2018 erfolgreich beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung von Teilnehmern und Arbeitgebern bis zum Ende der Förderperiode des Bundesprogrammes gewährleistet ist.

Mit den Projektpartnern von **ZUSA** wird an einer Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Schwerbehinderten gearbeitet. Die Sondierungen der Förderprogramme und die Möglichkeiten über das Bundesteilhabegesetz und dessen Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation Projektanträge zu stellen hat in einem gemeinsamen Zukunftsworkshop bereits begonnen und wird mit hoher Intensität von einer internen Arbeitsgruppe des Jobcenters und der Projektpartner vorangetrieben.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, „Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Geflüchtete als besondere Zielgruppe Ziele für 2018

Das in den Arbeitsmarktprogrammen 2016/2017 vorgestellte Flüchtlingskonzept wurde weitgehend umgesetzt. Zum aktuellen Stand konnte der Zugang der Geflüchteten ins SGB II System gut bewältigt werden. Es wird weiterhin der bisher erfolgte stetige Zugang auch für 2018 erwartet.

Für die Geflüchteten nach Absolvierung des Integrations- und der nachfolgenden Sprachkurse stehen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. für Aktivierung und Qualifizierung Maßnahmenangebote zur Verfügung. Eine unterjährige Steuerung muss weiterhin erfolgen, um alle Bedarfe zielgerecht abbilden zu können. Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2014	1.022.505,00 €	988.726,31 €	96,70%
2015	1.100.196,00 €	1.097.935,42 €	99,79%
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%

Die Ergebnisse für 2017 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Diese Zielstellung wird auch für das Jahr 2018 angestrebt.

Arbeitsmarktkonferenz 2017 und abgeleitete Aktivitäten

Integrations- und Teilhabeangebote für Langzeitleistungsbezieher:

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen und des Workshops von Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungskoach mit aufsuchender Sozialarbeit). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der nun jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz (in 2017 am 20. Oktober) gegeben. Hier werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge für den SGBII-Beirat gesammelt und dort mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert.

III. Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2018 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung der gesetzten Schwerpunkte im Jahr 2018 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten werden die bestehenden Angebote um zielgruppenspezifische Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) ergänzt. Die neue Herausforderung der noch ansteigenden Gruppe Geflüchteter erfordert neben flexibler Herangehensweise auch eine adäquate Mittelausstattung. Über diese liegen zum jetzi-

Drittmittelprogramm-
makquise

Zielgruppe Ge-
flüchtete

Ausschöpfung
der Bundesmittel

Arbeitsmarkt-
konferenz

Erlanger Rat-
schlag

gen Zeitpunkt die vorläufigen Plandaten vor.

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher wird weiterhin ein Arbeitsziel im Jahr 2018 sein („sozialer Arbeitsmarkt“).

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Das Angebots-Portfolio für die neu in das SGB II eingemündeten anerkannten Geflüchteten wurde in 2017 deutlich ausgeweitet. Die Angebotspalette wird auch für das Jahr 2018 in ihrer Struktur zur Verfügung stehen und ist im Maßnahmenkatalog dargestellt. Derzeit befinden sich ca. 80% der Geflüchteten im Fallmanagement und nur etwa 20% bei der Personal- und Arbeitsvermittlung. Dort werden die Geflüchteten mit individualisierten Angeboten der Anpassungsqualifizierung und des Vermittlungsbudgets im Vermittlungsprozess unterstützt.

Die unterjährige Nachsteuerung im Bereich geflüchteter Personen ist je nach Zugangszahlen und Maßnahme-Anforderungen mit den letztendlich zur Verfügung stehenden Mitteln flexibel und bedarfsgerecht vorgesehen.

Folgende Arbeitsprozesse und Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Beschleunigung der Zuweisung in Integrationskurse für Berechtigte (BAMF) hat sich erheblich verbessert.
- Mit der zuständigen Fachkraft für die Deutschsprachförderung (DeuFöV) nach den Integrationskursen haben sich vierteljährliche Treffen zur Bedarfserhebung und Kursplanung etabliert.
- Mit dem Jobcenter Elangen-Höchststadt hat sich in der Programmplanung mittlerweile eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt.
- Für 2018 wird modellhaft die Kompetenzfeststellung mit einem webbasierten Angebot getestet.
- Die Jobbegleiter für Geflüchtete - unmittelbarer Begleit- und Coachingprozesse aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind erfolgreich gestartet und das Angebot soll in 2018/2019 um 20 Plätze erweitert werden.

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)



Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro

ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2018 stehen Drittmittel in Höhe von 120.100 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter ist über die GGFA ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle, ein beträchtlicher Aufwand, der nicht finanziert wird. Mit den beteiligten Trägern wird – angestoßen über einen „Zukunftsworkshop“ Ende Juni 2017 - bereits intensiv über die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen und mögliche Anschlussfinanzierungen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten ab April 2018 gearbeitet. Mit einer internen Arbeitsgruppe aus Jobcenter und Projektpartnern werden die möglichen Förderprogramme sondiert und Konzepte entwickelt.

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wird auch in 2018 fortgeführt werden. Ab März 2016 hat das BMAS die

Zugangsbeschränkungen für potentielle Teilnehmer deutlich reduziert und die Zielgruppe somit erweitert. So wurde im JC Erlangen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Teilnehmer/innen-Anzahl von 35 auf 50 erhöht. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2017 eine Änderung der Vermittlungsfrist durch das BMAS vorgenommen. Dies bedeutet, dass Vermittlungen nunmehr nicht bis Ende 05/2017 sondern jetzt bis 12/2017 rea-

Maßnahmen und Instrumente

Mittelausstattung für alle Bedarfe noch unklar

Sozialer Arbeitsmarkt

Zielgruppe Geflüchtete

Maßnahmen und Prozesse im Detail

ZUSA Angebote für schwerbehinderte Arbeitslose

lisiert werden können. Um die Finanzmittel an diese Neuregelung anzupassen, wurde im Juni 2017 ein Änderungsantrag beim Bundesverwaltungsamt eingereicht, welcher zwischenzeitlich positiv beschieden ist.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden einerseits in 2017 nicht benötigte Mittel zurückgegeben, andererseits die Möglichkeit geschaffen, noch bis Mitte 2019 Lohnkostenschüsse an Arbeitgeber auszureichen. Dadurch ergibt sich eine Summe der Programmmittel auf nunmehr 1.548 Mio € für die gesamte Projektlaufzeit. Für 2018 stehen insgesamt 528.094 € zur Verfügung, davon sind 507.228 € für pflichtig zu gewährende Eingliederungszuschüsse und 20.866 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Stand 01.09.2017 konnten 28 Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Weitere 3 Integrationen sind bis Ende 2017 geplant.

Die Tätigkeit des Betriebsakquisiteurs endete gemäß der Förderrichtlinie zum 31.05.2017. Das begleitende Coaching der vermittelten Kunden wird voraussichtlich bis Mai 2018 fortgeführt werden. Sollte nach Beendigung der Coaching-Tätigkeit noch Unterstützungsbedarf für Teilnehmer oder Arbeitgeber erforderlich sein, wird dieser durch Mitarbeiter der Personal- und Arbeitsvermittlung abgedeckt werden.

Das Bundesprogramm endet für das JC Erlangen mit Auszahlung des letzten Eingliederungszuschusses im Januar 2020.

Bundesprogramm Soziale Teilhabe



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher, die in einer Familie leben. Für die Programmzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2018 in Höhe von 358.640 Euro. Die

30 tariflich entlohnten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt. Zum Stand 01.09.2017 sind 21 Stellen besetzt. Durch die Besetzung vieler Stellen mit dem höchsten Stundenanteil im Umfang von 30 Stunden ist der Großteil der Mittel bereits gebunden und es können nur noch ein bis zwei Plätze zusätzlich besetzt werden.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten ist über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle „Coaching Soziale Teilhabe“ eingeworben worden. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert läuft bis November 2017 und wurde für die Restlaufzeit des Bundesprogrammes bis Ende 2018 erneut erfolgreich beantragt.

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Coaching Soziale Teilhabe Erlangen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Die Weiterförderung für weitere zwei Jahre über den 31.03.2017 hinaus wurde erfolgreich für Kajak, eine Maßnahme für Alleiner-

ziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching durchgeführt. Auch die nahtlose Überführung des Coaching im Projekt „Soziale Teilhabe Erlangen“ mit der Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2017 ist mit einem Weiterförderungsantrag von Dezember 2017 bis Ende 2018 erfolgreich beantragt worden. In allen drei Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmer angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.

Überprüfung und Ausweitung der Angebote für Alleinerziehende

Das Rückgrat der Begleitung von Alleinerziehenden bilden die zwei Fallmanagerinnen, die ausschließlich diese Zielgruppe beraten und betreuen, dies in Kombination mit dem

Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

ESF Projekte für

ESF-Projekt Kajak. Die bestehenden Angebote und Arbeitsprozesse wurden einer Überprüfung und Justage unterzogen. Im Jahr 2016/17 sind die zwei Angebote hinzugekommen, die auch im Jahr 2018 zur Verfügung stehen werden:

- **MiniVista** - Motivieren **I**Ntegrieren **I**ndividuell **S**tabilisieren Alleinerziehender
- **BerEIT** - **B**erufliche **E**ingliederung in **T**eilzeit – ein Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft

Für ein neu zu konzeptionierendes Aktivierungsprojekt mit freiwilliger Teilnahme von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren läuft die Drittmittelakquise. Ein erster Versuch wurde über ESF Bayern am 10. Januar 2018 im Programm Soziale Innovation eingereicht.

Modellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“

Dem Antrag auf Teilnahme an dem Bundesmodellprogramm „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wurde stattgegeben. Das Jobcenter wird dabei gemeinsam mit den Krankenkassen vor Ort und weiteren kommunalen Partnern ein Netzwerk mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufbauen. Bundesmittel stehen dafür ausschließlich für die Aktivitäten der Kassen zur Verfügung. Hier wurde im Herbst 2017 mit den ersten Aktivitäten zur Programmschulung von Mitarbeitern begonnen. Die Aktivitäten und Kompetenz der Gesundheitsförderung aus dem beendeten 50plus Programm werden zielgruppenübergreifend mit einer Schulung zum Job-fit-Anleiter wieder aufgenommen. Ebenso ist bereits die Kooperation mit dem Sportamt sowohl im Rahmen der Gesundheitsregion Plus, als auch des Gesundheits-Arbeitskreises des Erlanger Ratschlags (Fokus Langzeitarbeitslose) vereinbart. Noch im Dezember 2017 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Kassen unterzeichnet, um im Jahr 2018 erste Mitteleinreichungen für Gesundheitsförderung in Maßnahmen umzusetzen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Absicherung durch die Stadt Erlangen ist hier eine erhebliche Unterstützung.

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Nach der Erstellung des Arbeitsmarktprogrammes 2018 im Oktober 2017 sind neue Entwicklungen in Gang gekommen, die für die Maßnahme-Planung 2018 neu aufgenommen wurden:

- Geplant ist nun die weitere Umsetzung der Ziele aus der Arbeitsmarktkonferenz 2017 zur Beschäftigungsförderung mit dem Fahrrad - Vorbereitungsprojekt „WarmUp“ im Bereich Dienst-, Lasten- und Leihfahräder der Stadt Erlangen. Dafür stehen aus den „Ratschlag-Mitteln“ 211.000 € zur Verfügung, die ab April 2018 in den Start investiert werden. Gleichzeitig wird dieses Vorbereitungsprojekt eine für 2019 schon avisierte Ausweitung der Beschäftigungsförderung im Bereich Wartung Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen und Betrieb einer Servicestation vorbereiten und die dafür erforderlichen Ressourcen aufbauen.

Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Alleinerziehende

Modellprojekt Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Schlussbetrachtungen

- Das in 2017 angeschobene Präventionsprojekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ wird mit einer Koordinationsstelle im Umfang von 26.900 Euro aus den „Ratschlag-Mitteln“ ausgestattet, um die avisierten Mittel der Krankenkassen in den Arbeitsförderungs-Maßnahmen und in Stadtteilangeboten umzusetzen.
- Zusammen mit den Projektpartnern von ZUSA wird das Jobcenter Stadt Erlangen für die Zielgruppe der Schwerbehinderten die Möglichkeiten des § 11 Bundesteilhabegesetz „Modellprojekte zur Förderung der Rehabilitation“ ausloten. Aufgrund der Förderrichtlinie, die noch im Januar 2018 veröffentlicht werden soll, wird geplant einen gemeinsamen Antrag zur Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen des Projektes „Zusammenarbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ auf den Weg zu bringen. Die Arbeits- und Planungsgruppen haben seit November 2017 dazu mehrfach getagt und vorbereitende Konzeptarbeiten erstellt.
- Am 10. Januar 2018 wurde die Interessensbekundung an dem Förderprogramm des ESF Bayern zur Sozialen Innovation für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche – hier: unter 23-jährige Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren mit dem Projektnamen „Check-In“ - als Kooperationsprojekt mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt eingereicht. Mit einer Benachrichtigung ist bis Ende März 2018 zu rechnen.

Durch die für 2018 zugesagte Defizitfinanzierung von nicht auskömmlich finanzierten Drittmittel-Maßnahmen bei rechtskreisübergreifenden Angeboten sowie der Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Beide Instrumente werden nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall diese Instrumente nicht nutzen zu müssen.

keine 100%ige
Kostendeckung
durch Drittmittel-
programme

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		120
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	2800	siehe oben
Ziele 2018	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Einführung eines integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 900 Integrationen im Jahr 2018 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			550
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 330 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 235 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			2810	675

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	130	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
Ziele 2018	BaE Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 1 3. J = 1	2	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Implementierung des integrierten Ausbildungsteams) - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	25	50	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	10	10	4
	Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung	20	30	14
	§16h SGB II zur Anbahnung von SGB II-Leistungen und Unterstützung im kommunalen Netzwerk	10	15	2
	Assistierte Ausbildung (AsA) <i>Externe Träger</i>	2	2	2
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 268 T EUR (EGT) + 100 T EUR (kommunale Mittel)+ 485 T EUR (VWT) + 44 T EUR (ESF)			275	94

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	25
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	15
Ziele 2018	MiniVista - Motivieren INtegrieren IndiViduell STAbilisieren für alleinerziehende Frauen und Männer	7	7	2
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak) - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching)	BerEiT - Berufliche Eingliederung in Teilzeit Lehrgang für erwerbsfähige Frauen und Männer zum Wiedereinstieg Bereich Altenpflege und Hauswirtschaft	7	7	3
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 90 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 171 T EUR (VWT) + 23 T EUR (EGT)			149	45

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt* Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) <i>Externe Träger</i> * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH und Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen	25	36	10
	Ziele 2018	Nachfolgeprojekt ZUSA	40	40
- Aktivierung von 76 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarkttauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Nachfolgeprojekt für ZUSA entwickeln und implementieren				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 139 T EUR (Ausgleichsfonds) + 75 T EUR (EGT)			76	18

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche Mittelausstattung ist unklar; ggf. müssen unterjährig neue Schwerpunktsetzungen erfolgen			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0
Ziele 2018	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters - Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangeboten für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofilung - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30
	Coaching-Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt (nach Ende des Integrationskurses oder berufsbezogener Deutschsprachförderung)	30	30	7
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen	40	80	30
	Maßnahme zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in VZ (Praktika, Bewerbungstraining, etc.)	30	30	14
	QuickStep für Geflüchtete Trainingsmaßnahme für integrationsferne Personen mit Fluchthintergrund	25	25	10
	Sprache Coaching Integration (SCI) Berufliche Integration von Flüchtlingen Zuwanderung als Ressource für den deutschen Arbeitsmarkt	15	20	2
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 354 T EUR (EGT) + 82 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds)			365	93

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2018	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	20	0	0
	tarifliche Beschäftigung			
- Stabilisierung der Integrationen im ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II und Unterstützung im Übergang zu ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	50	0	0
	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	10	3
- Nachhaltige Integrationen im ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 3 Integrationen	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	32	s.o.
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	20	30	5
- Aufbau langfristiger Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	Fahrradprojekt WARM-UP Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	3	3	0
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 385 T EUR (EGT) + 935 T EUR (ESF-Bund) + 40 T EUR (Gesundheitsprojekt) + 238 T EUR (kommunale Mittel)			306	20

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2018	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.)		172	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige	40	8	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 387 T EUR (Eingliederungstitel)			424	49

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2018	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmangement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	121	23
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule	20	55	15
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 111 T EUR (ESF/JA) + 35 T EUR (Eigenmittel)			176	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2018				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrarjob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	95	130	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	160	170	50
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 382 T EUR (kommunale Mittel) + 39 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk) + 45 T EUR (Eigenmittel)			300	50

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2016 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2017.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen	in 2018 (geplant)**	4405	945
	in 2017 (Stand Ende 12/17)**	6104	847
	in 2016 **	5414	891
	in 2015 **	6134	900
	in 2014*	5063	1086
	in 2013	3164	1044
	in 2012	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

VI. Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent